

## Wasserversorgung

### Informationen zu den Auswirkungen der Senkung der Umsatzsteuer wegen der CORONA-Pandemie

Die Bundesregierung hat umfangreiche Maßnahmen des Konjunkturpakets beschlossen, um die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie entschlossen anzugehen. Dazu zählt insbesondere die befristete Senkung der Umsatzsteuer im zweiten Halbjahr 2020:

Die Umsatzsteuer wird vom 1. Juli 2020 bis zum 31. Dezember 2020 gesenkt. Der reguläre Steuersatz sinkt dabei von 19 % auf 16 %, der reduzierte Steuersatz von 7 % auf 5 %.

Die beschlossene Senkung der Umsatzsteuer betrifft auch die **Wasserversorgung der Gemeinde Saal a.d.Donau**. Das Bundesfinanzministerium gibt hier folgende Vorgehensweise vor:

*Sofern der Ablesezeitraum zwischen einem Zeitpunkt zwischen dem 1. Juli 2020 und 31.12.2020 endet, sind grundsätzlich die Lieferungen des gesamten Ablesezeitraums dem ab dem 1. Juli geltenden allgemeinen Steuersatz von 5 % zu unterwerfen.*

**Für die Wasserversorgung der Gemeinde Saal a.d.Donau gilt die Leistung mit dem letzten Tag des Ablesezeitraums, somit dem 31.12.2020, als erbracht. Es werden also für den gesamten Abrechnungszeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 nur 5 % Umsatzsteuer zugrunde gelegt.**

- Ein Zwischenablesung und Zwischenabrechnung erfolgt nicht.
- Eine Zählerablesung bzw. Zählerstandsmeldung zum 30.06.2020 ist nicht notwendig.
- Die bisher festgesetzten Vorauszahlungsbeträge werden wegen des erheblichen Aufwandes zur Korrektur nicht generell neu berechnet.  
Die Korrektur der anteiligen Umsatzsteuer erfolgt mit der Endabrechnung bzw. bei einem Eigentümerwechsel mit dem Abrechnungsbescheid.
- Die Endabrechnung für 2020 erfolgt im Januar 2021 für den gesamten Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 mit 5 % Umsatzsteuer.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Kandler:

E-Mail: [franz.kandler@saal-donau.de](mailto:franz.kandler@saal-donau.de)

Tel. 09441 681-17

**Gemeinde Saal a.d.Donau**